

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/028/2017

Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau Ergebnisse und Kinderstadtplan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

51 Kinderhort Sonnenblume, 51 JHP, Stadtjugendring, 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Amt für Soziokultur hat in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes, dem Stadtjugendring und Mitarbeiterinnen und Kindern des städtischen Kinderhorts Sonnenblume in den Herbstferien 2016 eine Projektwoche durch das Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung „KOBRA“ durchgeführt und die Bezirke Röthelheim/Rathenau und das nähere Umfeld analysiert.

Das Projekt ist Teil des neuen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche in Erlangen und zeigt exemplarisch auf, wie die allgemeinen Zielsetzungen des Konzepts praktisch umgesetzt werden können.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Projektwoche durch das Beratungsbüro Kobra ausgewertet worden und können wie folgt zusammengefasst werden:

(siehe auch S. 14 und 15 der beigefügten Empfehlungsliste)

Im untersuchten Gebiet (Rathenau, Röthelheim) fehlen ausreichend öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten. Zentraler Treffpunkt für Kinder und Familien ist der Spielplatz Komotauer Straße. Neben dem Spielplatz Strümpellstraße, der wegen seiner Größe und Ausstattung für Kinder im Vorschulalter geeignet ist, gibt es keine weiteren öffentlichen Spielplätze. Vor allem Sportspielangebote fehlen.

Aufgrund des Mangels an attraktiven Spielflächen in den Bereichen Rathenau und Röthelheim weichen die Kinder auf die Theodor-Heuss-Anlage aus. Die Freizeitanlage an der Alten B4 wird zum Rodeln genutzt.

Die wenigen Grünflächen wie der Ohmplatz, die Grünstreifen beidseits der Nürnberger Straße und der Röthelheimgraben sind offiziell nicht als Spiel- und Bewegungsflächen vorgesehen, werden aber als solche genutzt und bespielt.

Im Bereich Rathenau gibt es im Abstandsgrün zwischen den Häuserblöcken viele Privatspielplätze, die aus Sicht der Kinder die Bezeichnung Spielplatz oft nicht verdienen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Sandkästen, denen eine oder zwei Bänke zugeordnet sind.

Der Schulhof der Rückertschule ist unattraktiv und nicht öffentlich nutzbar.

Folgendes Fazit wird aus den Ergebnissen gezogen:

Die wenigen vorhandenen öffentlichen Spiel- und Grünflächen sind zu erhalten und zu entwickeln. Die Schaffung neuer öffentlicher Spiel- und Bewegungsangebote ist anzustreben.

Die Sportanlagen der Universität und der Firma Siemens sind für die Öffentlichkeit nicht nutzbar. Es ist anzustreben, die Anlagen für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Die Spielfläche an der Komotauer Straße als dem zentralen Treffpunkt für Kinder und Familien ist dauerhaft zu sichern, aufzuwerten und nach Möglichkeit zu erweitern. Der naturnahe Baum- und Heckenbestand ist zu erhalten.

Der Schulhof der Rückertschule ist mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten auszustatten und dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Die öffentliche Nutzbarmachung des Schulhofes des Ohm-Gymnasiums ist zu prüfen.

Die Aufwertung und Nutzbarmachung des Röthelheimgrabens zum Spielen ist ein zentrales Anliegen der beteiligten Kinder.

Die Grünflächen entlang der Nürnberger Straße könnten entsprechend der Idee der Kinder zu einem generationenübergreifenden und inklusiven Bewegungs- und Sinnesparcours entwickelt werden.

Es ist anzustreben, dass einige private Spielflächen als attraktive Spielpunkte im Stadtteil neu gestaltet und an eine öffentliche Nutzung geknüpft werden.

Die ausführliche Empfehlungsliste und der daraus resultierende Kinderstadtplan sind in den Anlagen beigefügt. (siehe Anlagen 1 und 2)

Zur Verdeutlichung des Projekts ist auch eine Fotopräsentation angefügt, die die Ergebnisse veranschaulichen soll. (Anlage 3)

Weiterer Umgang mit der Stadtteilanalyse:

Die Ergebnisse der Stadtteilanalyse sind bereits an die Projektverantwortlichen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Südoststadt übermittelt und vorgestellt worden. Das Amt für Soziokultur wird sich im eigenen Zuständigkeitsbereich für Verbesserungen in der Südoststadt z. B. im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts oder auch bei der Weiterentwicklung des Grünkonzepts einsetzen. Gerade bei den privaten Spielflächen erhofft sich das Amt 41 hier konkrete Verbesserungen.

Die Empfehlungen, die über den Zuständigkeitsbereich von Amt 41 hinausgehen, werden an die zuständigen Referate und Dienststellen verschickt.

Weiter wird das Spielplatzbüro im Jahr 2017 ein Beteiligungsprojekt mit Kindern aus dem Hort Sonnenblume und der Rückertschule am Spielplatz Mozartstraße durchzuführen und Ausstattungsergänzungen vornehmen. Danach soll ein weiteres Projekt am Spielplatz Komotauerstraße durchgeführt werden. Zudem werden alle Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften der im Stadtplan dargestellten privaten Spielplätze über das Ergebnis der Stadtteilanalyse informiert.

Initiiert durch den Stadtjugendring soll die Projektidee „Kunst von der Stange“ (Nr. 22 der Empfehlungsliste) in den Herbstferien 2018 als Ferienaktion mit dem Hort Sonnenblume durchgeführt werden.

Anlagen: Empfehlungsliste, Kinderstadtplan Röthelheim/Rathenau, Fotopräsentation

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 15.03.2017

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 6.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Obringer
Schriftführer/in

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 16.03.2017

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Autor der Vorlage, Herr Radde, Abt. 412, erläutert den Sachbericht und beantwortet aufgeworfene Fragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang